

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich habe Sie also richtig verstanden, dass Sie auch der Auffassung sind, dass Kinder in Bremen aufgrund struktureller Probleme nicht zu Hause bleiben sollten, denn gerade Personen mit einer Behinderung, die auf eine persönliche Assistenz angewiesen sind, brauchen natürlich die gleiche Verlässlichkeit bei der Förderung wie die anderen Kinder. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Sie haben mich richtig verstanden!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Aufenthaltsqualität und Sicherheit am Skatepark Überseestadt**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Werner, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Was spricht gegen die Ansiedlung eines Kiosks mit begrenztem Waren- und Serviceangebot am Skatepark in der Überseestadt?

2. Welche Vor- oder Nachteile hätte ein Kiosk für die Aufenthaltsqualität, die touristische Attraktivität, die Sicherheit, die soziale Kontrolle und gegebenenfalls zusätzliche Serviceleistungen am Skatepark und in der Überseestadt insgesamt?

3. Welche Unternehmen, Träger oder Initiativen kämen als Betreiber eines entsprechenden Kiosks infrage?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.: Auf der Basis des Nutzungskonzeptes für den Überseepark wurde in dem dafür rechtsgültigen Bebauungsplan 2435 die folgende textliche Festsetzung Nummer 2 aufgenommen: „Die öffentliche Grünfläche darf durch sanitäre Anlagen, Nebenanlagen für Sportgeräte und kleine Verkaufsstellen insgesamt um bis zu 65 Quadratmeter überbaut werden.“

Damit können die genannten Nutzungen, wozu auch ein Kiosk gehören würde, in begrenztem Maße in der Grünfläche zugelassen werden und zur Versorgung der Parknutzer beitragen. Allerdings müssen bei der Ansiedlung eines Kiosks im Überseepark neben der Standortfrage und der städtebaulichen Einbindung in den Park insbesondere die Finanzierung der Investition und der Betrieb eines Kiosks geklärt sein. Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH wird potenzielle Interessenten bei Ansiedlungsfragen unterstützen.

Zu Frage 2.: Die Ansiedlung eines Kiosks hätte den Vorteil, dass neben der Versorgung der Jugendlichen und weiterer Anlieger mit Getränken und anderen Waren in gewisser Weise auch eine soziale Kontrolle des Parks durch den Kioskbetreiber gegeben wäre. Zudem könnten in dem Gebäude des Kiosks auch Toiletten und eine Ausgabe von Sportgeräten während der Öffnungszeiten des Kiosks organisiert werden. Der wesentliche Nachteil eines Kiosks ist, dass sich aus dem Betrieb nach den vorliegenden Erfahrungen nicht die Investitionen und aller Voraussicht nach auch nicht die laufenden Kosten einer gewerblichen Nutzung finanzieren lassen, dies betrifft unter anderem Miete, Nebenkosten, inklusive Reinigung der Toiletten, Gehälter. Aus touristischer Sicht hat ein Kiosk an dieser Stelle keine Relevanz.

Zu Frage 3.: Grundsätzlich kann jeder einen Kiosk betreiben, der über das notwendige kaufmännische Wissen verfügt. Das können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder sonstige Initiativen sein. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Werner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Gab es oder gibt es konkrete Interessenten?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Heseler:** Bisher sind mir oder auch der WFB keine bekannt.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben von den Baukosten gesprochen. Wäre ein mobiler Kiosk oder ein temporärer Bau möglicherweise günstiger? Wäre der an der Stelle auch realisierbar?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Heseler:** Das kann sein! Er müsste, wenn er nicht größer als 65 Quadratmeter ist, genehmigungsfähig sein.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es von der WFB oder von Ihrem Ressort eine Ausschreibung, einen Ideenwettbewerb, oder vertrauen Sie darauf, dass das Menschen durch Studium des Bebauungsplans erfahren?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Heseler:** Na, ja! Wir können zwar noch darauf hinweisen, aber ich habe deutlich gemacht, dass es sehr schwer ist, einen Kiosk an dieser Stelle wirtschaftlich vernünftigen zu betreiben. Sicher ist, dass die WFB den Kiosk nicht subventionieren und ihn auch nicht selbst betreiben kann. Wir können noch mehr Werbung machen, aber es wird auch für jeden schwierig, sich dort anzusiedeln, denn der Standort ist doch sehr weit außerhalb gelegen. Nur mit den Skatern wird der Kiosk nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben dankenswerter auch darauf hingewiesen, warum dort ein Kiosk sinnvoll wäre. Für mich stellt sich die Frage, wenn Sie von Mieten sprechen, ist es zwingend, dass die WFB oder die Stadt dort einen Kiosk bauen, oder könnte das auch ein Privater tun?

**Staatsrat Dr. Heseler:** Natürlich. Das wäre sogar das Normale. Ein Privater müsste dort sagen: Ich will hier bauen. Ich sehe auch nicht, dass die WFB das machen sollte.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank!)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Übergangswohnheim in der Rekumer Straße.**“ Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol (BIW).

Bitte, Herr Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Ich frage den Senat:

1. Wie viele Jugendliche sollen im Übergangswohnheim in der Rekumer Straße 12 in Blumenthal untergebracht werden beziehungsweise sind bereits untergebracht worden, und welche jährlichen von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten fallen für die Nutzung und den laufenden Betrieb des Gebäudes an (bitte getrennt nach Kostenarten ausweisen)?

2. Für welchen Zeitraum ist der Vertrag zur Nutzung des Hauses in der Rekumer Straße 12 geschlossen worden, und in welcher Höhe bewegen sich einmalige Kosten für gegebenenfalls erforderliche Instandsetzungs- beziehungsweise Renovierungsarbeiten?

3. Welche Kosten fallen für die intensivpädagogische Betreuung der in der Rekumer Straße 12 untergebrachten Jugendlichen durch den Jugendhilfeträger Makarenko Schifffahrt GmbH und seinen Partner Akademie Lothar Kannenberg pro Jahr an, und für welchen Zeitraum ist der Vertrag mit diesem Dienstleister geschlossen worden?

**Präsident Weber:** Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Frau Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Rekumer Straße sollen maximal zwölf Jugendliche betreut werden. Aktuell sind dort vier Jugendliche in der Betreuung. Alle Kosten werden in ein Entgelt eingerechnet. Die Kosten, die das örtliche Jugendamt Bremen aufwendet, werden in einem bundesweiten Kostenerstattungsverfahren dem als zuständig erklärten Landesjugendamt in Rechnung gestellt und von dort erstattet. Die Stadtgemeinde Bremen wird durch den laufenden Betrieb des Gebäudes also finanziell nicht belastet. Die laufenden Kosten für Gas, Wasser, Strom et cetera werden den üblichen Kostensätzen entsprechend abgerechnet und lassen sich erst im Nachhinein bemessen.

Zu Frage 2: Angesichts der Tatsache, dass ein zeitliches Ende der intensivpädagogischen Arbeit in Rekum nicht auf einen konkreten Zeitpunkt festgelegt werden kann, hat der Träger Makarenko Schifffahrtsgesellschaft GmbH einen Mietvertrag über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Nach Verlagerung der intensivpädagogischen Arbeit an ihren endgültigen Standort ist damit eine Weiternutzung für andere Jugendliche